Landtag Rheinland-Pfalz
16. Wahlperiode

Vorlage 16/2627
29. Mai 2013

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 29. Mai 2013 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Roter Riesling“.

Begründung:

Der Rote Riesling ist eine im 19. Jahrhundert in Vergessenheit geratene Urform des Weißen Rieslings und trotz des Namens eine Weißweinsorte. Der Name ergibt sich aus der rötlichen Färbung der Beere.

Voraussetzung für die Klassifizierung der Rebsorte Roter Riesling für Rheinland-Pfalz sind vier- bis fünfjährige Anbaueignungsversuche. Nach Genehmigung eines Anbaueignungsversuchs könnten die erzeugten Weine mit Angabe der Rebsorte und dem Zusatz „aus Versuchsanbau“ etikettiert und vermarktet werden.

Für eine bundesrechtliche Sortenzulassung ist jedoch eine Sortenprüfung nach den Vorgaben des Bundessortenamtes erforderlich und ein allgemeiner Anbau der Sorte Roter Riesling in Deutschland derzeit nicht möglich. Für Deutschland kann gegenwärtig keine Sortenzulassung erfolgen, da die Forschungsanstalt Geisenheim als Züchterin die Eintragung in die Bundessortenliste nicht beantragt hat. Somit kann kein saatgutrechtlich zugelassenes und zertifiziertes Pflanzgut zur Verfügung gestellt werden. Ein Inverkehrbringen nach dem Saatgutverkehrsgesetz ist nur für wissenschaftliche Zwecke oder für Züchterzwecke möglich. Außer in Hessen und Sachsen-Anhalt ist die Rebsorte Roter Riesling bislang weder auf den Rebsortenlisten der übrigen weinbautreibenden Bundesländer noch auf der Sortenliste der EU registriert.

Die Landesregierung wird zum aktuellen Stand um Berichterstattung gebeten.